

4) als zweiter Stellvertreter zu a 2: Friedrich Gruber, Pfisterer bei
 Pfisterermeister Feigel in Augsburg, Wähler C 187, mit 34 865 Stimmen.
 München, den 28. Januar 1887.

Königl. Bayer. Landesversicherungsamt.

Dr. v. Müller.

Nr. 1945.

Bekanntmachung, die Abänderung der Ausführungsvorschriften zu dem Reichsstempelgesetz betr.

R. Staatsministerium der Finanzen.

Die in der Nummer 4 des Central-Blattes für das Deutsche Reich vom 28. Januar 1887 auf Seite 23 veröffentlichte Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Januar 1887 wegen Abänderung der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, wird nachstehend im Abdruck zur entsprechenden Wahrnehmung bekannt gegeben.

München, den 3. Februar 1887.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär:
 Ministerialrath Bauer.

Abdruck.

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Abänderung der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben.

Auf Grund des Bundesraths-Beschlusses vom 10. März 1882 (Centralblatt S. 107) wird hierdurch Folgendes bestimmt:

An die Stelle des zweiten Absatzes der Nummer 12a der Ausführungsvorschriften